

Ergeht an:
 BIA-Mitglieder
 Alle Landesinnungen
 Fachzeitingen

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
 Sparte Gewerbe und Handwerk
 der Wirtschaftskammer Österreich
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
 T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13
 E lebensmittel.natur@wko.at
 W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
 DI Lorencz/Mag. Bayerl

Durchwahl
 3192

Datum
 13.02.2015

RUNDSCHREIBEN 022/2015

Lebensmittelrecht	Kontaktmaterialien	
Betrifft: Änderung der KunststoffVO		Frist:
Kurzinfo:		

Die Europäische Kommission hat am 5. Februar 2015 Änderungen und Berichtigungen der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen veröffentlicht.

Entsprechend der Prüfungsergebnisse der Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit dürfen Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die den vor dem 26. Februar 2015 geltenden Anforderungen der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 genügen, bis zum 26. Februar 2016 in Verkehr gebracht werden. Diese Materialien und Gegenstände aus Kunststoff dürfen nach dem genannten Datum bis zum Abbau der Bestände in Verkehr bleiben.“

Gültig ab/Status:	Beilagen: B1 KunststoffVO
Dokumente: -	

Freundliche Grüße

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommRat Prof. Dr. Paulus Stuller e.h.
 Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
 Geschäftsführerin